



Fotoerlaubnis am 1. Schultag

Liebe Eltern und Verwandte,

Sie habe die Diskussion zu diesem Thema sicherlich schon verfolgt.

Hintergrund ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018, die viele Eltern verunsichert.

Die wichtigste aller Foto-Regeln lautet: Vorher fragen!

1. Fragen Sie das eigene Kind, ob es selbst fotografiert werden möchte.
2. Fragen Sie andere Kinder und ihre Eltern, die mit aufs Bild geraten können, ob sie damit einverstanden sind.

Umgekehrt wird auch die Schule immer fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind in schulischen Zusammenhängen fotografiert wird und das Foto veröffentlicht werden darf.

Das gilt nicht nur für den ersten Schultag, sondern für alle schulischen Ereignisse vom ersten Klassenfoto bis zur Abschlussfeier.

Wer fotografiert, ist verantwortlich!

Auch wenn die Schule das Fotografieren nicht untersagt, so ist das kein Freibrief für die Person, die auf den Auslöser drückt. Denn mit oder ohne Erlaubnis der Schule muss niemand dulden, dass sein Kind für private Fotos Dritter mitfotografiert wird.

Die angefragte, nicht erlaubte und nicht erwünschte Fotografie durch Dritte kann das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen.

Facebook, Twitter, Instagram und ähnliche Plattformen und Netzwerke sind grundsätzlich nie privat, da die Fotos in Datenbanken kommerzieller Unternehmen gespeichert werden. Das bedeutet: Das Foto, auf dem neben dem eigenen auch fremde Kinder zu sehen sind, dürfen Eltern oder Großeltern machen (wenn die Fotografierten nichts dagegen haben), aber nicht einfach in sozialen Netzwerken teilen – dort auch nicht in (vermeintlich) geschlossenen Gruppen. Wer dies dennoch tun möchte, braucht auch dazu die Einwilligung aller Abgebildeten bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.

Die Schulleitung der KGS Passstraße erlaubt das Fotografieren (und Filmen) auf dem Schulgelände und im Gebäude **nur** unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweisen und Einschränkungen.

Mit freundlichem Gruß,

U. Milde-Reimertz
Schulleitung